

Aus der Sitzung des Ortsteilrates Hochstedt am 05.05.2025

(Beratung öffentlich)

Gremium	Ortsteilrat Hochstedt
---------	-----------------------

Beschluss Nr.: 0908/25

Bezeichnung: Verwendung der Mittel nach § 4 Abs. 1 i.V.m. § 7 Abs. 2 der Ortsteilverfassung - SV Blau Weiß Hochstedt 90 e.V. - Vereinstätigkeit - Anschaffung bewegliches Anlagevermögen

Genaue Fassung:

Beschluss:

Entsprechend § 4 Abs. 1 Nr. 2 i.V.m. § 7 Abs. 2 der Ortsteilverfassung (Anlage 5 der Hauptsatzung der Stadt Erfurt) werden dem SV Blau Weiß Hochstedt 90 e.V. u.a. zur Unterstützung der Vereinstätigkeit, finanzielle Mittel in Höhe von 1.700,00 EUR zur Verfügung gestellt.

Die bereitgestellten Mittel können u.a. zum Kauf von 3 Tischen, 12 Stühlen, 3 Barhockern und eine Schautafel eingesetzt werden.

Die ordnungsgemäße Verwendung der Mittel ist durch die entsprechenden Belege auf der Grundlage § 71 ThürGemHV nachzuweisen.

Bereits getätigte Ausgaben werden anerkannt.

Die Rechtsvorschriften des § 6 Abs. 2 (1) EStG (Einkommenssteuergesetz) sind zu berücksichtigen. Nicht verbrauchte finanzielle Restmittel aus diesem Beschluss, stehen für andere Beschlüsse wieder zur Verfügung.

Silke Palmowski  
Ortsteilbürgermeisterin

Susann Harlaß  
Schriftführerin